

FRÄNKISCHE	Betriebsanweisung Arbeitssicherheit	Revisionsdatum 2019.10.23
	Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände	R. Dressel Arbeitssicherheit

FRÄNKISCHE		Abteilung: Arbeitssicherheit		Ersteller: 03.08.2010/ Schneider A.		Geändert am: 23.10.2019 Dressel R.	
Werk:				BA-Nr:		AS-050	
Königsberg	X	Gebäude:	Werksgelände Gebäude/Hallen	Verteiler:			
Hofheim	X			Abteilung		X	
Schwarzheide	X	Bereich:	alle	Laufwerk „T“		X	
Sonstige	X						

Firma: _____

Anwendungsbereich

Personen	<p>Alle Mitarbeiter*,</p> <ul style="list-style-type: none"> in deren Auftrag Fremdfirmen auf dem Firmengelände tätig werden.
Fremdfirmen	<p>Alle Firmen und Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> die im Auftrag auf dem Firmengelände tätig werden. Der Anwendungsbereich dieser Betriebsanweisung beginnt ab Betreten und endet mit Verlassen des Werksgeländes. Zweck dieser Betriebsanweisung ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt- und Sachrisiken bei Tätigkeiten von Fremdfirmen auf dem Werksgelände. Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Regelungen, die das Personal von Fremdfirmen auf dem Gelände bzw. in den Gebäuden/Hallen/Zelten ausnahmslos zu beachten hat. Bei Verstößen gegen Arbeits- und Umweltvorschriften sowie sonstigen Pflichtverstößen ist FRÄNKISCHE gegenüber der Fremdfirma berechtigt, die Einstellung der Arbeiten bis zur Beseitigung des Verstoßes anzuordnen und zuwiderhandelnde Mitarbeiter von den weiteren Tätigkeiten auszuschließen. Der Ansprechpartner der Fremdfirma bestätigt per Unterschrift (letzte Seite der Betriebsanweisung), dass er dieses Dokument gelesen und verstanden hat.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein	<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> Vor der Angebotserstellung (wenn erforderlich) wird eine Vorortbesprechung des Auftraggebers mit der Fremdfirma durchgeführt, um den Leistungsumfang, die mögliche gegenseitige Gefährdung für Mensch und Umwelt, die Vermeidung von Lärm, Staub und Gefahrstoffemissionen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zu klären. Die Fremdfirma wird auf diese Betriebsanweisung hingewiesen oder sie wird ihr mindestens (Seite 1 der AS-050) übergeben. Die angegebenen Dokumente im Downloadbereich von FRÄNKISCHE sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Es dürfen grundsätzlich nur Personen Arbeiten auf dem Firmengelände durchführen, die von den jeweiligen Auftraggebern von FRÄNKISCHE direkt oder von bereits unterwiesenen Personen entsprechend unterwiesen wurden. Dies ist auf der BA-050 „Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände“ entsprechend schriftlich zu bestätigen. Dies gilt auch bei einem Mitarbeiterwechsel beim jeweiligen Auftragnehmer. Setzt der Auftragnehmer Subunternehmen in seinem Auftrag ein, muss dies dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE gemeldet und von diesem freigegeben werden.
-----------	--

*zur Vereinfachung wird nur die männliche Form verwendet

FRÄNKISCHE	Betriebsanweisung Arbeitssicherheit	Revisionsdatum 2019.10.23
	Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände	R. Dressel Arbeitssicherheit

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtzeitig vor Auftragsbeginn meldet sich der Ansprechpartner der Fremdfirma beim Auftraggeber zur genauen Terminabsprache. ▪ Bei Unklarheiten ist immer der Ansprechpartner von FRÄNKISCHE zu kontaktieren. ▪ Der Ansprechpartner von FRÄNKISCHE informiert den Werkschutz bzw. die Pforte/den Empfang per E-Mail über die Art und den Zeitbereich der anstehenden Arbeiten sowie über seine Erreichbarkeit. Das Formular „Werksbesucher-Fremdfirmenanmeldung“ ist zu verwenden.
Koordination der Fremdfirmen vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Auftragsbeginn meldet sich der Ansprechpartner der Fremdfirma an der Pforte an und verlangt den Auftraggeber von FRÄNKISCHE. ▪ Der Ansprechpartner von FRÄNKISCHE unterweist vor Aufnahme der Tätigkeit den Ansprechpartner der Fremdfirma über sicherheits- und umweltrelevante Hinweise für Fremdarbeiten auf dem Werksgelände und lässt sich dies durch Unterschrift bestätigen (siehe Anlage 1). Die Fremdfirma ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter vor Beginn der Tätigkeiten in Bezug auf sicherheits- und umweltrelevante Vorgaben einzuweisen und dies dem Auftraggeber schriftlich nachzuweisen. ▪ Der Ansprechpartner von FRÄNKISCHE beobachtet stichprobenartig die Tätigkeiten der Fremdfirma und schreitet bei erkennbaren Abweichungen von Sicherheits-, Umwelt- und Brandschutzvorschriften ein. ▪ Für Rückfragen oder bei Problemen stehen SI und ASi zur Verfügung. Diese werden bei Abweichungen einschreiten und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten.

Umweltschutz, Gefahrenfall und Störungen	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Anlage 1 – Seite 3 bis 7 ▪ Umwelt- und Energiepolitik: siehe www.fraenkische.com / Bereich Downloads – Unternehmen – Qualität & Umwelt



FRÄNKISCHE	Betriebsanweisung Arbeitssicherheit	Revisionsdatum 2019.10.23
	Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände	R. Dressel Arbeitssicherheit

Anlage 1

Sicherheits- und umweltrelevante Hinweise für Fremdfirmen auf dem Werksgelände von FRÄNKISCHE

FRÄNKISCHE			
Ansprechpartner:		Vertretung:	
Tel.-Nr.:		Tel.-Nr.:	
Mobiltelefon-Nr.:		Mobiltelefon-Nr.:	
E-Mail:		E-Mail:	
Fax-Nr.:		Fax-Nr.:	

Fremdfirma:			
Ansprechpartner:		Vertretung:	
Tel.-Nr.:		Tel.-Nr.:	
Mobiltelefon-Nr.:		Mobiltelefon-Nr.:	
E-Mail:		E-Mail:	
Fax-Nr.:		Fax-Nr.:	

Arbeiten im Werk:	Königsberg	<input type="checkbox"/>	Arbeiten im Werk:	Schwarzheide	<input type="checkbox"/>
	Hofheim	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Allgemeines

- Es ist ein deutschsprachiger (in Wort und Schrift) Ansprechpartner und Vertreter zu benennen.
Beim Wechsel des Ansprechpartners oder Vertreters ist dieser dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE vor dem Wechsel mitzuteilen.
- Setzt der Auftragnehmer Subunternehmer in seinem Auftrag ein, muss dies dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE gemeldet und durch diesen freigegeben werden.
- Es ist eine Unterweisung über zutreffende Sicherheits- und Umweltvorschriften aller auf dem Firmengelände von FRÄNKISCHE tätigen Fremdarbeiter, auch von Subunternehmern durchzuführen und zu dokumentieren.
- Der Auftragnehmer hat bei seinen Arbeiten alle in Frage kommenden Sicherheits- und Umweltvorschriften zu beachten. Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnungen sowie Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungs- und Brandschutzzeichen müssen beachtet werden.

FRÄNKISCHE	Betriebsanweisung Arbeitssicherheit	Revisionsdatum 2019.10.23
	Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände	R. Dressel Arbeitssicherheit

- Es dürfen nur Werksbereiche und Gebäude/Hallen/Zelte betreten werden, die auftragsgemäß aufgesucht werden müssen.
- Beim Betreten und Verlassen des Werks muss der Ansprechpartner von FRÄNKISCHE oder dessen Vertreter verständigt werden. Sind diese nicht anwesend, ist die Pforte/der Empfang zu verständigen.
- Fremdarbeiten, die in ihrer Art durch die Fremdfirma vorher noch nicht geleistet wurden, dürfen erst begonnen werden, wenn Rücksprache mit dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE gehalten wurde.
- Werden Strom, Wasser oder Druckluft benötigt, so ist dies mit dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE abzustimmen. Äußere Einflüsse (Hitze, Kälte) sind zu beachten.

Unfälle

- Geeignetes Erste-Hilfe-Material ist durch den Auftragnehmer vor Ort vorzuhalten.
- Unfälle über die interne Notrufnummer sofort dem Werkschutz zu melden.
- Arbeitsunfälle sind dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE zu melden. Dieser leitet die Unfallmeldung an die Stelle SI weiter.
- Der Auftragnehmer hat eigenständig die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen.

Alkoholverbot

- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist verboten.

Verkehrsregeln

- Im gesamten Werk gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Parken innerhalb des Werksgeländes bedarf der Zustimmung des Ansprechpartners von FRÄNKISCHE.
- Firmenfahrzeuge haben generell Vorfahrt!

Verhaltensregeln für Speditionen / LKW- und PKW-Fahrer

- Die ordnungsgemäße Funktion der Fahrzeugeinrichtungen (z. B. Ventile, Abfülleinrichtungen) muss sichergestellt sein.
- Die Fahrzeuge dürfen keinerlei Leckagen (Hydrauliköl, Diesel etc.) besitzen.
- Es sind – soweit erforderlich – geeignete Sicherheitsausrüstungen (Ölbinder, Auffangmatten etc.) mitzuführen.
- Der Motor des Fahrzeugs ist während eventueller Wartezeiten, bzw. wenn beim Entladen nicht notwendigerweise gebraucht, abzustellen.
- Ölwechsel und Reinigungsarbeiten an Fahrzeugen sind auf dem gesamten Betriebsgelände nicht erlaubt.



FRÄNKISCHE	Betriebsanweisung Arbeitssicherheit	Revisionsdatum 2019.10.23
	Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände	R. Dressel Arbeitssicherheit

Werkseigene Einrichtungen, Aufzüge und Maschinen

- Werkseigene Einrichtungen, Aufzüge, Krane und Maschinen dürfen nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Ansprechpartner von FRÄNKISCHE genutzt werden.
- Werkseigene Hubarbeitsbühnen und Stapler dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Arbeiten an elektrischen Anlagen bzw. Stromabschaltungen

- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nach Rücksprache mit dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE nur unter Einbezug der werkseigenen Abteilung durchgeführt werden.

Absturzgefahren

- Baugruben, Deckendurchbrüche, Öffnungen, Bühnen oder sonstige Absturzgefahren sind sorgfältig abzusperren, abzudecken und durch Warnschilder zu sichern.
- Die Sicherung der Mitarbeiter vor Absturz von Dächern, Siloanlagen usw. ist sicherzustellen und im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- Arbeiten im Bereich von bzw. über oder auf Produktionsanlagen sind nur nach vorheriger Absprache, Einweisung und Freigabe durch den Auftraggeber von FRÄNKISCHE erlaubt. Der Produktionsablauf darf ohne ausdrückliche Genehmigung und Absprache nicht beeinträchtigt werden.

Vermeidung von Kabel- und Leitungsschäden

- Bevor der Auftragnehmer Aushub- oder Abbrucharbeiten beginnt, muss er sich beim Ansprechpartner von FRÄNKISCHE erkundigen, ob an der Arbeitsstelle elektrische Kabel oder sonstige Leitungen liegen.

Kabelschachtdurchführungen, Wanddurchbrüche, Brandabschottungen

- Kabelschachtdurchführungen durch Wände sind ordnungsgemäß wieder zu verschließen.
- Neue Wanddurchbrüche dürfen erst nach Rücksprache mit dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE erfolgen.
- Brandabschottungen dürfen erst nach Rücksprache mit dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE geöffnet bzw. entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind diese wieder ordnungsgemäß zu verschließen.



FRÄNKISCHE	Betriebsanweisung Arbeitssicherheit	Revisionsdatum 2019.10.23
	Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände	R. Dressel Arbeitssicherheit

Rauch- und Feuerverbot

- Rauchen und offenes Feuer sind im ganzen Werk wegen Brandgefahr nicht erlaubt. Gekennzeichnete Raucherbereiche müssen genutzt werden.
- Schleif-, Trenn-, Löt-, Brenn- und Schweißarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der Werkfeuerwehr und des Ansprechpartners von FRÄNKISCHE erfolgen. Es muss ein Schweißerlaubnisschein ausgestellt werden. Die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.
- Geeignete, geprüfte Feuerlöscher und – wenn erforderlich – auch Löschdecken sind vom Auftragnehmer/von der Fremdfirma vorzuhalten.

Einsatz von und Arbeiten mit Gefahr- und wassergefährdenden Stoffen

- Werden Gefahrstoffe oder wassergefährdende Stoffe eingesetzt, müssen dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen mind. eine Woche vor Auftragsbeginn vorgelegt werden. Der Ansprechpartner von FRÄNKISCHE veranlasst die Prüfung der Sicherheitsdatenblätter durch die Stelle SI, eine Freigabe durch SI ist erforderlich. Die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen sind am Einsatzort vorzuhalten.
- Die Vorschriften der Sicherheitsdatenblätter sind einzuhalten. Die laut Sicherheitsdatenblatt erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist mitzuführen und zu tragen.
- Bei Gefahrstoffen, bei denen ein Arbeiten im Umfeld dieser Stoffe ohne PSA nicht möglich ist, muss auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden, damit geprüft werden kann, ob während der Verarbeitung dieser Stoffe der umliegende Bereich geräumt oder abgesperrt werden muss, evtl. sind auch besondere Lüftungsmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutz, energiebewusstes Verhalten, Entsorgung

- Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in das Erdreich bzw. in die Kanalisation gelangen. Geeignete Sicherheitsvorkehrungen sind vorzuhalten und anzuwenden.
- Künstliche Mineralfasern (KMF) müssen von sonstigen Abfällen getrennt bzw. aussortiert und in speziellen BigBags verpackt und entsorgt werden. Der Auftraggeber ist darüber zu informieren, ebenso die Entsorgung nachzuweisen.
- Abfälle in kleineren Mengen können, soweit sie keinen Sondermüll (gefährliche Abfälle) darstellen, nach Rücksprache mit dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE auf dem Firmengelände entsorgt werden. Auf Abfalltrennung gemäß Anweisung des Ansprechpartners von FRÄNKISCHE ist zu achten! Ansonsten muss der Abfall eigenverantwortlich rechtskonform entsorgt werden. Bei Fragen und Problemen ist der Abfallbeauftragte von FRÄNKISCHE der Ansprechpartner.
- Der Auftragnehmer führt seine Tätigkeiten energiebewusst aus. Dies beinhaltet z. B. das Abstellen von Maschinen, das Ausschalten von nicht benötigten Beleuchtungen sowie das Schließen von Fenstern und Toren im Winter.

FRÄNKISCHE	Betriebsanweisung Arbeitssicherheit	Revisionsdatum 2019.10.23
	Koordination von Fremdarbeiten auf dem Werksgelände	R. Dressel Arbeitssicherheit

Arbeitszeiten

- Die Arbeitszeiten sind mit dem Ansprechpartner von FRÄNKISCHE abzusprechen.
- Wochenend- und Nachtarbeiten sind durch den Ansprechpartner von FRÄNKISCHE zu genehmigen, dieser informiert die Pforte und die Abteilung SI + WS schriftlich per E-Mail.
- Alleinarbeiten sind nicht zulässig.
- Gefährliche Arbeiten dürfen nicht durch Jugendliche unter 18 Jahren ausgeführt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

- Für die Arbeiten erforderliche Schutzkleidung und Schutzausrüstung müssen vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt und von den Mitarbeitern getragen werden.
- Für Arbeiten außerhalb von Gebäuden/Hallen/Zelten sind Warnwesten zu tragen, alternativ kann auch entsprechende Warnkleidung getragen werden.

Werksfremde Werkzeuge, Betriebsmittel, Einrichtungen und Fahrzeuge

- Sämtliche genutzten Betriebsmittel, Werkzeuge, Einrichtungen und Fahrzeuge müssen den geltenden Vorschriften und Normen entsprechen, dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden und müssen stets in einwandfreiem Zustand und geprüft sein.
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind entsprechend zu prüfen (z. B. BGI/GUV-I 5190) und mit einer Prüfplakette zu versehen. Zum Zeitpunkt des Einsatzes des Betriebsmittels muss die Prüfung gültig sein.

Ordnung und Sauberkeit an der Baustelle/am Arbeitsplatz

- Hierfür ist der Auftragnehmer verantwortlich.
- Die Bau- und Montagestelle ist stets in einem sauberen Zustand zu halten und zum Arbeitsende aufzuräumen.
- An Sonn- und Feiertagen ist das Betreten unseres Geländes durch Mitarbeiter von Fremdfirmen nur zulässig, wenn eine schriftliche Genehmigung durch FRÄNKISCHE vorliegt.
- Bauwasserentnahme aus Hydranten ist nur mit Genehmigung der Werkfeuerwehr zulässig.



